

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnis



Hinweis:

Diese Aufstellung dient nur der grundsätzlichen Erstinformationen. Die jeweiligen unterschiedlichen und teils komplexen Fallgestaltungen machen in der Regel ein Beratungsgespräch beim Standesamt unentbehrlich. Bitte wenden Sie sich dazu an heiraten@stadt.nuernberg.de

Erforderliche Unterlagen, die beim Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses mitzubringen sind:

1. Nachweis zur Person:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass; bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich Aufenthaltstitel, Visum, Sichtvermerk o.Ä.
→ befindet sich der Eheschließende im Ausland, bitte Kontakt mit Standesamt aufnehmen

2. Nachweis über Wohnort und Familienstand:

Erweiterte Meldebescheinigung nach § 18 Bundesmeldegesetz, für in Deutschland gemeldete Personen; einfacher landestypischer Meldenachweis für im Ausland gemeldete Personen (hier zusätzlich mit deutscher Übersetzung).

Nicht deutsche Staatsbürger benötigen einen Nachweis über Ihren aktuellen Familienstand von der zuständigen Heimatbehörde, mit deutscher Übersetzung und ggf. Überbeglaubigung, bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Standesamt.

3. Nachweis zur Geburt:

Aktuelle beglaubigte Abschrift/beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister, erhältlich beim Standesamt der Geburt, gilt nur für in Deutschland Geborene.
Sind Sie im Ausland geboren, benötigen Sie eine Geburtsurkunde im Original mit deutscher Übersetzung und evtl. Überbeglaubigung; bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Standesamt.

4. Nachweise bei vorheriger Ehe oder Eingetragener Lebenspartnerschaft:

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister oder Lebenspartnerschaftsregister, bei vorangegangener Ehe in Deutschland. Fand die Eheschließung im Ausland statt, so ist eine Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung und ggf. Überbeglaubigung vorzulegen.

Zusätzlich wird das rechtskräftige Scheidungsurteil benötigt. Sollte die Scheidung im Ausland erfolgt sein, ist zwingend eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Standesamt erforderlich.

5. Übersetzungen und Überbeglaubigungen:

Alle Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind oder nicht gemäß dem CIEC Übereinkommen in internationaler = mehrsprachiger Form ausgestellt worden sind, müssen in von einem öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Siehe dazu www.justiz-dolmetscher.de

Ja nach Herkunftsland der Urkunde kann es sein, dass eine sogenannten Überbeglaubigung angebracht werden muss, dies kann eine Apostille oder Legalisation sein. In manchen Fällen kann auch ein aufwendiges Urkundenüberprüfungsverfahren und/oder eine kriminaltechnische Urkundenüberprüfung von Nöten sein.

6. Gebühren:

Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses fallen Gebühren gemäß Bayerischen Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis an. Derzeit beträgt die Gebühr mindestens 55,- Euro. Ja nach Einzelfall können weitere Gebühren hinzukommen.

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Standesamt

Sachgebiet Eheschließungen

Büroadresse:

Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Postadresse:

Äußerer Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg

Fax: 0911/231 -5711

heiraten@stadt.nuernberg.de
www.standesamt.nuernberg.de

Zentrale Auskunft:

Tel.: 0911/231 - 0

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie 2,3
Straßenbahnlinie 8
Haltestelle Rathenauplatz

Buslinie 36
Haltestelle Innerer Laufer Platz

